

Bekanntmachung der Gemeinde Traitsching

Der Gemeinderat der Gemeinde Traitsching hat in seiner Sitzung vom 21.11.2025 die Satzung der Gemeinde Traitsching über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Wilting sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung Wilting) beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die die Satzung der Gemeinde Traitsching über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Wilting sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung Wilting) 23.04.1996 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 01.05.2025 außer Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Traitsching, Rathausstraße 1 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Traitsching, den 21.11.2025

GEMEINDE TRAITSCHING



Marchl
Erster Bürgermeister



An den Amtstafeln in Traitsching, SattelpelNSTein, Sattelbogen

Ausgehängt am: 21.11.2025 *Ha*

Abgenommen am

